

Tarifvertragsparteien

Arbeitgeberverband der Deutschen Immobilienwirtschaft e. V.
Peter-Müller-Straße 16, 40468 Düsseldorf

ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - Bundesvorstand
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt - Bundesvorstand,
Olof-Palme-Str. 19, 60439 Frankfurt am Main

Fachlicher Geltungsbereich

Für die Unternehmen aller Rechtsformen, die immobilienwirtschaftliche Leistungen erbringen sowie für die Verbände der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft.

Persönlicher Geltungsbereich

Für Arbeitnehmer, die eine nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) - versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben sowie Auszubildende. Ausgenommen sind leitende Angestellte im Sinne des BetrVG § 5 Abs. 3 Ziffer 1 bis 3 und Abs. 4 Ziff. 4, sowie Angestellte, denen Prokura nach § 49 HGB übertragen ist und bis zu drei Monaten beschäftigte Aushilfen, für deren Tätigkeit keine einschlägige Berufserfahrung oder abgeschlossene Berufsausbildung erforderlich ist. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Laufzeit Tarifverträge

Manteltarifvertrag gültig ab 01.01.1997 und ab 01.07.2024 bzw. 01.01.2025

Vergütungsstarifvertrag gültig ab 01.01.2024

Lohngruppen

Gruppe I	<u>Einfache</u> Tätigkeiten, die einer <u>Einweisung</u> bedürfen.
Gruppe II	Tätigkeiten, die keiner handwerklichen Ausbildung und nur der <u>Einarbeitung</u> bedürfen.
Gruppe III	Tätigkeiten, die <u>angelernte handwerkliche Fähigkeiten</u> erfordern.
Gruppe IV	Tätigkeiten, die eine <u>abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung</u> oder vergleichbare Facherfahrung erfordern.
Gruppe V	Tätigkeiten, die <u>über</u> die Anforderungen der <u>Gruppe IV</u> hinaus aufgrund einer von der Geschäftsleitung übertragenen <u>besonderen Anordnung</u> erbracht werden und <u>besondere persönliche Leistungen</u> erfordern.

Gehaltsgruppen

Gruppe I	<u>Einfache</u> Tätigkeiten, die einer <u>Einweisung</u> bedürfen.
Gruppe II	Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die durch <u>Einarbeitung</u> erworben werden.
Gruppe III	Tätigkeiten, die Kenntnisse und/oder Fertigkeiten erfordern, wie sie in der Regel durch eine <u>abgeschlossene Berufsausbildung</u> , eine Zweckausbildung oder durch mehrjährige Berufserfahrung erworben und die unter Anleitung mit gewisser Selbstständigkeit erledigt werden

Gruppe IV	Tätigkeiten, die in der Regel die persönlichen Fähigkeiten nach der <u>Gruppe III</u> voraussetzen, <u>ergänzt durch Berufserfahrung, Berufsfortbildung</u> oder durch die <u>Aneignung zusätzlicher Kenntnisse</u> in den jeweiligen Sachgebieten und die auf <u>allgemeine Anweisung selbstständig</u> erledigt werden.
Gruppe V	Tätigkeiten, die einen Hochschulabschluss i.S.d. § 3 Abs. 4 MTV, eine <u>zusätzliche qualifizierte Ausbildung</u> und/oder umfassende Kenntnisse voraussetzen und die auf <u>allgemeine Anweisung selbstständig</u> ausgeführt werden und mit <u>eigenem Verantwortungsbereich</u> verbunden sind.
Gruppe VI	Tätigkeiten, die <u>zusätzliche umfassende Kenntnisse</u> voraussetzen und deren Ausführung überwiegend <u>eigene Entscheidungen</u> und ein <u>erhöhtes Maß an Verantwortung</u> erfordern.

Monatslöhne gemäß Vergütungstarifvertrag in €

	01.07.2024	01.02.2025
Lohngruppe I	2.380,00	2.445,00
Lohngruppe II	2.975,00	3.055,00
Lohngruppe III	3.140,00	3.225,00
Lohngruppe IV	3.475,00	3.570,00
Lohngruppe V	4.135,00	4.245,00

Monatsgehälter gemäß Vergütungstarifvertrag in €

	01.07.2024	01.02.2025
Gruppe I		
bis 3. Berufsjahr	2.475,00	2.540,00
ab dem 4. Berufsjahr	2.855,00	2.930,00
Gruppe II		
bis 3. Berufsjahr	2.720,00	2.795,00
4. bis 6. Berufsjahr	2.995,00	3.075,00
ab dem 7. Berufsjahr	3.250,00	3.335,00
Gruppe III		
1. Berufsjahr	2.900,00	2.980,00
2. bis 5. Berufsjahr	3.225,00	3.310,00
6. bis 8. Berufsjahr	3.385,00	3.475,00
ab dem 9. Berufsjahr	3.670,00	3.770,00
Gruppe IV		
bis 5. Berufsjahr	3.705,00	3.805,00
6. und 7. Berufsjahr	3.975,00	4.080,00
8. und 9. Berufsjahr	4.175,00	4.285,00
ab dem 10. Berufsjahr	4.465,00	4.585,00

Gruppe V		
bis 7. Berufsjahr	4.305,00	4.305,00
8. und 9. Berufsjahr	4.665,00	4.665,00
ab dem 10. Berufsjahr	5.005,00	5.005,00
Gruppe VI		
bis 7. Berufsjahr	4.840,00	4.840,00
8. und 9. Berufsjahr	5.375,00	5.375,00
ab dem 10. Berufsjahr	5.830,00	5.830,00

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in €

	01.07.2024	01.02.2025
1. Ausbildungsjahr	14.140,00	1.170,00
2. Ausbildungsjahr	1.250,00	1.280,00
3. Ausbildungsjahr	1.360,00	1.390,00

Regelarbeitszeit

37,0 h/Woche $\triangleq$ 160,3 h/Monat

Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

Urlaubsgeld (14. Monatsgehalt)

60% der Monatsvergütung

Jahressonderzahlung (13. Monatsgehalt)

100% der Monatsvergütung

Vermögenswirksame Leistung

keine Regelung

Zulagen

Mehrarbeit an Werktagen	25%
Sonntagsarbeit	75%
gesetzliche Feiertage	100%
Nachtarbeit (22- 6 Uhr)	100%